



## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **SITZUNG** des

## GEMEINDERATES

am 10. Dezember 2018

im Gemeindeamt Lichtenegg

Beginn: 19:34 Uhr

Die Einladung erfolgte am 5. Dezember 2018

Ende: 20:45 Uhr

durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Josef **SCHRAMMEL**  
Vizebürgermeister: Martin **FREILER**  
Schriftführer: Ing. Günther **SCHUH**

die Mitglieder des Gemeinderates:

- |                                   |  |
|-----------------------------------|--|
| 1. gfGR Josef <b>SCHWARZ</b>      | 2. gfGR Anton <b>WIESER</b> (ab 19:40) |
| 3. ....                           | 4. gfGR Rosa <b>SCHWARZ</b>            |
| 5. gfGR Heinrich <b>PIRIBAUER</b> | 6. GR Roswitha <b>SCHRAMMEL</b>        |
| 7. GR Franz <b>STANGL</b>         | 8. GR Bernadette <b>GREMEL</b> (19:46) |
| 9. ....                           | 10. GR Franz <b>SCHUH</b>              |
| 11. GR Stefan <b>TRIMMEL</b>      | 12. GR Peter <b>SCHRAMMEL</b>          |
| 13. GR Bernhard <b>LEITNER</b>    | 14. GR Johannes <b>ZITTERBAYER</b>     |
| 15. GR Hermann <b>HANDLER</b>     | 16. GR DI Werner <b>SPENGER</b>        |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- |                              |         |
|------------------------------|---------|
| 1. Franz <b>STANGL</b> (NÖN) | 2. .... |
| 3. ....                      | 4. .... |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- |  |                                     |
|--|-------------------------------------|
| 1. gfGR Abg.z.NR Peter <b>SCHMIEDLECHNER</b> | 2. GR Kathrin <b>SCHMIEDLECHNER</b> |
| 3. ....                                      | 4. ....                             |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- |         |         |
|---------|---------|
| 1. .... | 2. .... |
| 3. .... | 4. .... |

Vorsitzender: Bürgermeister Josef **SCHRAMMEL**  
Die Sitzung war öffentlich.

## TAGESORDNUNG

- Punkt 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- Punkt 2: VA 2019
- Punkt 3: MFP 2019
- Punkt 4: Hochwasserschutzprojekt Tiefenbach – Finanzierungsanteil
- Punkt 5: Rettungs- und Krankentransportdienstvertrag
- Punkt 6: Kaufvertrag Gst.Nr. 107/6+107/12 – Sanz/Heuer
- Punkt 7: Grundstücksverkauf Gst.Nr. 107/2+107/8 – Fritz/Korzil
- Punkt 8: Kaufvertrag Gst.Nr. 107/2+107/8 – Fritz/Korzil
- Punkt 9: Grundstücksverkauf Gst.Nr. 2612/8 – Piribauer
- Punkt 10: Kaufvertrag Gst.Nr. 2612/8 – Piribauer
- Punkt 11: Mietvertrag Wohnung Hauptstraße 6 – Dominik Piribauer
- Punkt 12: Beauftragungen Umbauarbeiten Raiba/Arztordination
- Punkt 13: Mietvertrag Raiba/Arztordination – Region Bucklige Welt
- Punkt 14: Gemeindewohnung Schulstraße 8 – Vergabe
- Punkt 15: Armenhausstiftungsfonds – Auflösung Depot, Umlegung Sparbuch
- Punkt 16: Armenhausstiftungsfonds – Vergaben
- Punkt 17: Depotzusammenlegung Allgem. Rücklage u. Abfertigungsrücklage
- Punkt 18: Verordnung Aufschließungsabgabe - Anpassung
- Punkt 19: Richtlinie Wohnbauförderung – Anpassung
- Punkt 20: Verordnung Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates
- Punkt 21: Ferienbetreuung Volksschulkinder
- Punkt 22: Anpassung Parteienverkehrszeiten Gemeindeamt
- Punkt 23: Anpassung Öffnungszeiten Postpartner
- Punkt 24: FF Lichtenegg, Ransdorf, Thal – Zuschussansuchen Schlammumpen
- Punkt 25: Regionsprojekt Gesundheitsstudie „Ärzte am Land“
- Punkt 26: Vertragsverlängerung ARGE Mountainbike
- Punkt 27: Sanierung Dreifaltigkeitssäule
- Punkt 28: Winterdienst Pregart – Einmalzahlung Anschaffung Schneepflug Gde. Edlitz

### VERLAUF DER SITZUNG:

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Am Beginn der Sitzung stellt Bgm. Josef Schrammel die Dringlichkeitsanträge, folgende Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen:

- Grundstücksverkauf Gst.Nr. 108/6 – Heinrich Weigel
- Kaufvertrag Gst.Nr. 108/6 – Heinrich Weigel
- Turnsaalbenützung – Förderung gemeinnützige Vereine

Diese Anträge werden vom Gemeinderat einstimmig angenommen und als Punkte 29-31 in die Tagesordnung aufgenommen.

#### **Zu Punkt 1:**

Das Sitzungsprotokoll des Gemeinderates vom 8. Oktober 2018 wurde jedem im Sinne des § 53 Abs. 3 und 4 NÖ GO 1973 zur Fertigung des Sitzungsprotokolls ermächtigten Mitglied des Gemeinderates ausgefolgt. Nachdem keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll vorgebracht wurden, gilt dieses als genehmigt und wird von den

Mitgliedern des Gemeindevorstandes, welche von den Parteien zur Unterfertigung namhaft gemacht wurden, unterfertigt.

## Zu Punkt 2:

Sachverhalt: Der im Entwurf vorliegende Voranschlag des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts für das Jahr 2019 wird diskutiert und besprochen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 samt seinen Anlagen beschließen.

Gegenüber dem in der Zeit vom 14.11.2018 bis 28.11.2018 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegten Entwurf haben sich zwischenzeitlich noch folgende Änderungen ergeben:

ORDENTLICHER HAUSHALT		VA2019 Aufl.exempl.	VA2019 Änderung	Differenz
<b>Ausgaben</b>				
163	Freiwillige Feuerwehr			
1/163-754	<i>Subventionen an Freiwillige Feuerwehren</i>	6.000,00	10.000,00	+4.000,00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	12.400,00	16.400,00	+4.000,00
480	Allgemeine Wohnbauförderung			
1/480-768	<i>Beihilfen an Bauwerber</i>	10.700,00	16.000,00	+5.300,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	168.000,00	173.300,00	+5.300,00
742	Sponstige Förderung der Land- und Forstwirtschaft			
1/742-755	<i>Künstliche Befruchtung</i>	13.000,00	23.000,00	+10.000,00
7	Wirtschaftsförderung	29.300,00	39.300,00	+10.000,00
810	Wasserversorgung			
1/810-7522	<i>Transferzahlung an Trinkwasserzukunft BW</i>	0,00	18.700,00	+18.700,00
8	Dienstleistungen	1.544.100,00	1.525.400,00	+18.700,00
<b>Einnahmen</b>				
810	Wasserversorgung			
2/810+8292	<i>Sonstige Einnahmen</i>	14.500,00	0,00	-14.500,00
840	Grundbesitz			
2/840-001	<i>Verkauf von Grundstücken</i>	20.000,00	35.000,00	+15.000,00
8	Dienstleistungen	1.487.200,00	1.487.700,00	+500,00
980	Zuführung an den AOH bzw. aus dem OH			
2/980+960	<i>Formeller Haushaltsausgleich</i>	84.400,00	84.500,00	+100,00
9	Finanzwirtschaft	1.275.900,00	1.276.000,00	+100,00
<b>Gesamtsumme OH</b>		<b>2.858.200,00</b>	<b>2.858.800,00</b>	<b>+600,00</b>

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT		VA2019 Aufl.exempl.	VA2019 Änderung	Differenz
<b>Ausgaben a.o.H</b>				
612	Straßen-, Wege- und Plätzebau			
5/612-002	<i>Straßen-, Wege- und Plätzebau</i>	135.600,00	135.500,00	-100,00
6331	Hochwasserschutz Tiefenbach			
5/6331-0061	<i>Hochwasserschutz Tiefenbach</i>	0,00	50.000,00	+50.000,00
850	Wasserversorgung			
5/850-0041	<i>Trinkwassernetz</i>	0,00	31.300,00	+31.300,00
5/850-7522	<i>Transferzahlung an Trinkwasserzukunft BW</i>	0,00	18.700,00	+18.700,00
<b>Einnahmen a.o.H</b>				
612	Straßen-, Wege- und Plätzebau			
6/612-871	<i>Bedarfszuweisung</i>	135.600,00	131.300,00	-4.300,00
6331	Hochwasserschutz Tiefenbach			
6/6331-346	<i>Darlehensaufnahme</i>	0,00	50.000,00	+50.000,00
850	Wasserversorgung			
6/850+852	<i>Anschlussgebühren</i>	0,00	50.000,00	+50.000,00
<b>Gesamtsumme a.o.H.</b>		<b>218.600,00</b>	<b>318.500,00</b>	<b>+99.900,00</b>

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Zu Punkt 3:**

Antrag des Gemeindevorstandes: Der vorliegende mittelfristige Finanzplan möge vom Gemeinderat beschlossen werden.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Zu Punkt 4:**

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge für das Hochwasserschutzprojekt Tiefenbach den Gemeinde-Finanzierungsanteil für die Gemeinde Lichtenegg von 29 % der Gesamtkosten (165.300 Euro), die zu je 50 % auf die Gemeinden Lichtenegg und Krumbach aufgeteilt werden, beschließen. Dabei entfallen auf jede Gemeinde 82.650 Euro.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Zu Punkt 5:**

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes gem. § 3 des NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017 vom 16. November 2016, LGBl. 101/2016, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Lichtenegg und dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich, Franz-Zang-Allee 3-5, 3430 Tulln, vertreten durch den Präsidenten, über die Erbringung und Sicherstellung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes gem. § 3 des NÖ RDG 2017 beschließen.

Gleichzeitig mit der Unterfertigung dieses Vertrages betraut das österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, die Bezirksstelle Kirchschatz mit der Erfüllung dieses Vertrages; die Verpflichtung der Bezirksstelle Kirchschatz zur Vertragserfüllung auf Seiten des Österreichischen Roten Kreuzes, Landesverband Niederösterreich, wird durch Mitfertigung dieses Vertrages durch den zuständigen Bezirksstellenleiter beurkundet.

Die Gemeinde verpflichtet sich dabei, den Rettungsdienstbeitrag gem. § 10 NÖ RDG 2017 in Verbindung mit der NÖ Rettungsdienst-Beitragsverordnung 2017, LGBl. 85/2017, ab dem Jahr 2018 in der Höhe von 6,00 Euro je Einwohner der Gemeinde, an das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, Bezirksstelle Kirchschatz, auf das Konto AT69 3219 5000 0240 0265 zu leisten.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Zu Punkt 6:**

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den im Entwurf vorliegenden Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Lichtenegg einerseits und Frau Karina Heuer, Oberschlatten 25, 2833 Bromberg und Herrn Manuel Sanz, Wieden 15, 2813 Lichtenegg als gemeinsame Käufer andererseits betreffend den Verkauf der Grundstücke Nr. 107/6 u. 107/12 mit einer Fläche von 1.128 m<sup>2</sup> zu einem Kaufpreis von 24.977,60 Euro beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Zu Punkt 7:**

Sachverhalt: Herr Johannes Fritz aus 2813 Lichtenegg, Kaltenberg 11 und Frau Lisa Korzil aus 2802 Hochwolkersdorf, Hofgasse 3B/3/2 haben Interesse am Erwerb der Bauplätze Gst.Nr. 107/2 + 107/8. Bei einer Bauplatzgröße von 1.290 m<sup>2</sup> beträgt der Verkaufspreis 35.975,00 Euro (inkl. 500 Euro zusätzlich für Fernwärmeanschluss).

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Verkauf der Bauplätze mit der Gst.Nr. 107/2 + 107/8 um 35.975,00 Euro an Herrn Johannes Fritz, 2813 Lichtenegg, Kaltenberg 11 und Frau Lisa Korzil, 2802 Hochwolkersdorf, Hofgasse 3B/3/2 beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Zu Punkt 8:**

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag von Notariat Mag. David Wuscher betreffend dem Grundstückverkauf Nr. 107/2 + 107/8 an Johannes Fritz und Lisa Korzil mit einem vereinbarten Gesamtpreis in der Höhe von 35.975,00 Euro beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Heinrich Piribauer erklärt sich betreffend die nächsten beiden Tagesordnungspunkte als Befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

#### **Zu Punkt 9:**

Sachverhalt: Herr Heinrich und Frau Irene Piribauer aus 2813 Lichtenegg, Spratzau 30 haben Interesse am Erwerb des Bauplatzes Gst.Nr. 2612/8. Bei einer Bauplatzgröße von 718 m<sup>2</sup> beträgt der Verkaufspreis 16.080,60 Euro (inkl. 500 Euro zusätzlich für Fernwärmeanschluss).

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Verkauf des Bauplatzes mit der Gst.Nr. 2612/8 um 16.080,60 Euro (718 m<sup>2</sup> x 21,70 €/m<sup>2</sup> + 500 Euro Fernwärmeanschluss) an Herrn Heinrich und Frau Irene Piribauer, 2813 Lichtenegg, Spratzau 30 beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Zu Punkt 10:**

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag von Notariat Mag. David Wuscher betreffend dem Grundstückverkauf Nr. 2612/8 an Heinrich und Irene Piribauer mit einem vereinbarten Gesamtpreis in der Höhe von 16.080,30 Euro beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Zu Punkt 11:**

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Mietvertrag für die Wohnung in der Hauptstraße 6/Tür 6, abgeschlossen mit Hr. Dominik Piribauer, Kaltenberg 52 beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Zu Punkt 12:**

Sachverhalt: Für die Umbauarbeiten der ehemaligen Raiba im EG und der Arztordination im UG zur Vermietung an den Verein LAG Bucklige Welt – Wechselland wurden folgende Angebote eingeholt:

	<i>netto</i>	<i>brutto</i>
Baumeisterarbeiten Sperhansl-Bauges.m.b.H.	7.650,00	9.180,00
Malerarbeiten Franz Strassgütl	3.086,00	3.703,20
Sanitärinstallationsarbeiten Stefan Zitterbayer	2.451,27	2.941,52
Elektroinstallationsarbeiten Elektro Osterbauer	3.000,00 (Schätzung)	3.600,00
Bodenlegerarbeiten Züttl	2.000,00 (Schätzung)	2.400,00
<u>Wendeltreppe Fa. Schiefer (DM 1.600mm)</u>	<u>3.290,00</u>	<u>3.948,00</u>
<b>GESAMT</b>	<b>21.477,27</b>	<b>25.772,72</b>

Treppe evtl. 1.500,00 Euro mehr (für Durchmesser 1.800 mm)

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Arbeiten für den Umbau der ehem. Raiba und der Arztordination entsprechend den vorliegenden Angeboten beauftragen. Die Wendeltreppe soll mit einem Durchmesser von 1.800 mm ausgeführt werden.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Zu Punkt 13:**

Sachverhalt: Mietvertrag Raiba/Arztordination mit dem Verein LAG Bucklige Welt – Wechselland - nach Rücksprache durch den Bürgermeister mit Trimmel Friedrich wird ein Kündigungsverzicht auf mind. 3 Jahre akzeptiert. Darüber hinaus vorbehaltlich eines Weiterbestehens des Vereins bzw. der Leaderregion Bucklige Welt fix auf 5 Jahre. Danach geht das Mietverhältnis in ein unbefristetes mit jährlicher Kündigung über.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Mietvertrag für die Räumlichkeiten im Gemeindehaus, abgeschlossen mit dem Verein LAG Bucklige Welt – Wechselland beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Zu Punkt 14:**

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Vergabe der Wohnung Schulstraße 8 Top 2 an Herrn Manuel Sanz und Frau Karina Heuer beschließen. Die Wohnung wird erst ab Juli 2019 genutzt. Die Betriebskosten übernimmt bis zum Zeitpunkt des Bezuges, längstens bis Juli 2019 die Gemeinde Lichtenegg. Die Miete ist ab Jänner 2019 zu bezahlen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Zu Punkt 15:**

Sachverhalt: Nachdem die Depotkosten für den Armenhausstiftungsfonds relativ hoch sind, soll das Depot in ein Sparbuch umgewandelt werden. Durch den Bgm. wurde mit Dir. Sperhansl seitens der Raiba NÖ-Süd Alpin über einen Mindestzinssatz von 1 % verhandelt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Auflösung des Depots des Armenhausstiftungsfonds mit einem Betrag von 6.591,20 Euro und Umlegung auf ein Sparbuch bei der Raiba NÖ-Süd Alpin beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Zu Punkt 16:**

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Vergabe aus den Erträgen des Armenhausstiftungsfonds und durch Aufstockung der Gemeinde von 100 Euro in Form von Gutscheinen des Nahversorgers an Herrn Horst Prem beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Zu Punkt 17:**

Sachverhalt: Im Zuge der Gebarungseinschau wurde empfohlen, die beiden Wertpapierdepots für Allgemeine Rücklagen u. Abfertigungsrücklagen zusammenzulegen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Zusammenlegung der beiden Wertpapierdepots für Allgemeine Rücklagen und Abfertigungsrücklagen beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Zu Punkt 18:**

Sachverhalt: Mit Gemeinderatsbeschluss vom 14. Dezember 2010 wurde der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit 450,00 Euro festgesetzt. Auf Grund des Schreibens der NÖ Landesregierung vom 13. April 2017 wurde die Gemeinde Lichtenegg aufgefordert, eine Neuberechnung des Einheitssatzes durchzuführen und den Einheitssatz anzupassen. Da sich der Baukostenindex bzw. der Verbraucherpreisindex laufend erhöhen, sollte der Einheitssatz in kurzen Abständen berechnet bzw. angepasst werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

Verordnung zur Berechnung der Aufschließungsabgabe

##### § 1

Der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe und der Vorauszahlung auf die Aufschließungsabgabe gem. § 38 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015 in der geltenden Fassung, sowie der Ergänzungsabgabe zur Aufschließungsabgabe gem. § 39 leg.cit. wird mit 500,00 Euro festgesetzt.

##### § 2

Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2019 in Kraft.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Zu Punkt 19:**

Sachverhalt: Mit Gemeinderatsbeschluss vom 23. Juli 2001 wurde die Wohnbauförderung in der Höhe von 50 % der vorgeschriebenen Aufschließungsabgabe gewährt. Auf Grund des Schreibens der NÖ Landesregierung vom 13. April 2017 wurde der Gemeinde Lichtenegg empfohlen, die Höhe der Förderung zu reduzieren.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Änderung der Richtlinien für die Gewährung einer Wohnbauförderung durch die Gemeinde Lichtenegg vom 12.12.1985, zuletzt geändert am 23.07.2001 wie folgt beschließen:

Der Punkt C) Höhe der Wohnbauförderung wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:  
ab 01.01.2019                      40 % der Aufschließungsabgabe

Beschluss: Antrag angenommen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Zu Punkt 20:**

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher

Aufgrund § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. 0032-0 wird verordnet:

#### § 1

Der monatliche Bezug des Bürgermeisters wird mit 20 % des Ausgangsbetrages nach § 2 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 festgesetzt.

#### § 2

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 20 % des Bezuges des Bürgermeisters.

#### § 3

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von 10 % des Bezuges des Bürgermeisters.

#### § 4

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt für die Teilnahme an einer Gemeinderatssitzung eine Entschädigung in der Höhe von 3 % des Bezuges des Bürgermeisters.

#### § 5

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung von 3 % des Bezuges des Bürgermeisters.

#### § 6

Den Umweltgemeinderäten gebührt eine monatliche Entschädigung von 3 % des Bezuges des Bürgermeisters.

#### § 7

Dem Mitglied des Gemeinderates, das zum Kassenverwalter bestellt ist, gebührt 3 % des Bezuges des Bürgermeisters.



## § 8

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher vom 25. Juni 1998 außer Kraft.

Beschluss: Antrag angenommen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Zu Punkt 21:**

Sachverhalt: Nachdem letztes Jahr keine Ferienbetreuung für Volksschulkinder angeboten wurde, der Bedarf jedoch gegeben ist, soll die Ferienbetreuung der Volksschulkinder im Kindergarten wieder angeboten werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Ferienbetreuung der Volksschulkinder während der ersten und letzten 3 Ferienwochen im Kindergarten beschließen. Dafür soll vor den Semesterferien eine Bedarfserhebung durchgeführt werden.

Beschluss: Antrag angenommen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Zu Punkt 22:**

Sachverhalt: Im Zuge der Gebarungseinschau wurde zur Entlastung der Gemeindebediensteten empfohlen, die Parteienverkehrszeiten und die telefonische Erreichbarkeit zu reduzieren, sowie die Postservicestelle von den anderen Arbeitsplätzen räumlich zu trennen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Änderung der Parteienverkehrszeiten ab 01.01.2019 wie folgt beschließen:

Mo: 8:00 – 12:00

Di: 8:00 – 12:00, 15:30 – 19:00

Mi: geschlossen

Do: 8:00 – 12:00

Fr: geschlossen

Außerhalb der Parteienverkehrszeiten wird wie bei vielen umliegenden Gemeinden der Telefonanrufbeantworter aktiviert.

Beschluss: Antrag angenommen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Zu Punkt 23:**

Sachverhalt: Im Zuge der Gebarungseinschau wurde zur Entlastung der Gemeindebediensteten empfohlen, die Öffnungszeiten der Postservicestelle auf das Mindesterfordernis von 20 Stunden an 5 Werktagen zu reduzieren, sowie die Postservicestelle von den anderen Arbeitsplätzen räumlich zu trennen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Änderung der Parteienverkehrszeiten ab 01.01.2019 wie folgt beschließen:

Mo: 7:30 – 12:00

Di: 7:30 – 12:00, 15:00 – 18:00

Mi: 16:00 – 17:00

Do: 7:30 – 12:00

Fr: 15:00 – 18:00

Gesamt 20,5 Stunden, Mindestaufsperrzeit lt. Postmarktgesetz 20 Stunden.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Zu Punkt 24:**

Sachverhalt: Seitens der Feuerwehren Lichtenegg, Ransdorf und Thal wurde ein Ansuchen um Gewährung eines Zuschusses für 3 Schlammumpen eingebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge einen Kostenbeitrag in der Höhe von Euro 20 % der Investitionskosten von 8.316 Euro, das sind 1.663 Euro beschließen

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Zu Punkt 25:**

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge das Regionsprojekt über eine Gesundheitsstudie „Ärzte am Land“ mit einem Gemeindeanteil von 800 Euro beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Zu Punkt 26:**

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Verlängerung der Mitgliedschaft mit der ARGE-MTB Wiener Alpen beschließen. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für die Gemeinde beträgt 1.427,00 Euro Sockelbeitrag + 0,13 Euro/Einwohner. Dabei werden durch die ARGE Verträge mit den Grundbesitzern erstellt und es wird eine Versicherung abgeschlossen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Zu Punkt 27:**

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Sanierung der Dreifaltigkeitssäule durch Fa. Danhel mit einer Auftragssumme von 778,80 Euro inkl. MWSt. beschließen.

Die Durchführung der Arbeiten soll spätestens 2 Wochen vor Fronleichnam 2019 abgeschlossen sein.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Zu Punkt 28:**

Sachverhalt: Die Gemeindestraße von Pregart zum Lindenhof wird seit langer Zeit durch die Gemeinde Edlitz geräumt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge eine Einmalzahlung in der Höhe von 1.500 Euro für den Schneepflug, welcher auch für die Schneeräumung der Rotte Pregart verwendet wird, beschließen (Abrechnung im Haushaltsjahr 2019)

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Zu Punkt 29:**

Sachverhalt: Herr Heinrich Weigel, 2601 Sollenau, Königshügelgasse 10 hat Interesse am Erwerb des Bauplatzes Gst.Nr. 108/6. Bei einer Bauplatzgröße von 1.127 m<sup>2</sup> beträgt der Verkaufspreis 24.956 Euro (inkl. 500 Euro zusätzlich für Fernwärmeanschluss).

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Verkauf des Bauplatzes mit der Gst.Nr. 108/6 um 24.956,00 Euro an Herrn Heinrich Weigel, 2601 Sollenau, Königshügelgasse 10 beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Zu Punkt 30:**

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag von Notariat Mag. David Wuscher betreffend dem Grundstückverkauf Nr. 108/6 an Herrn Heinrich Weigel mit einem vereinbarten Gesamtpreis in der Höhe von 24.956,00 Euro beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Zu Punkt 31:**

Sachverhalt: Zur außerschulischen Turnsaalnutzung soll zwecks Kostenwahrheit ein Tarif eingeführt werden. Für z.B. gemeinnützige Vereine kann die Gemeinde eine Förderung des Tarifs beschließen, die dann zwischen Gemeinde und Schulgemeinde abzurechnen ist. Nach Rücksprache mit den Gemeinden Krumbach u. Hochneukirchen, die auch den Turnsaal saniert haben, wird ein Tarif von 10 €/Std. für gemeinnützige Vereine und für gewerbemäßige Nutzung (Turngruppen) ein Tarif von 20 €/Std. eingehoben.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Nutzungstarif von 10 €/Std. für die außerschulische Turnsaalnutzung ab 01.01.2019 beschließen, der an die Schulgemeinden zu bezahlen ist. Die Kosten für gemeinnützige Vereine (z.B. USC) und Körperschaften (Lichtenegger Feuerwehren) werden durch die Gemeinde Lichtenegg ersetzt.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Außerhalb der Tagesordnung wurden unter den Mitgliedern des Gemeinderates folgende Punkte diskutiert:

- Kaufvertragsunterzeichnung Bauplätze Fritz-Korzil, Weigel, Piribauer u. Sanz-Heuer, Dienstag, 11.12.2018, 15:30 Uhr – Bgm., gfGR Josef Schwarz, GR Roswitha Schrammel, GR Hermann Handler
- GR-Sitzungen fürs nächste Jahr:
  - 26.03.2019
  - 18.06.2019
  - 17.09.2019
  - 10.12.2019

Dieses Sitzungsprotokoll wurde durch den Vorsitzenden und den Schriftführer

am 19.03.2019 unterfertigt:

  
Vorsitzender  
(Bgm. Josef Schrammel)

  
Schriftführer  
(Ing. Günther Schuh)

.....  
gfGR  
(Martin Freiler)

.....  
gfGR  
(Abg.z.NR Peter Schmiedlechner)